

**Rechenschaftsbericht 2015 / 2016 des
Ökumenischen Sozialfonds Heddesheim**

18.2.2017

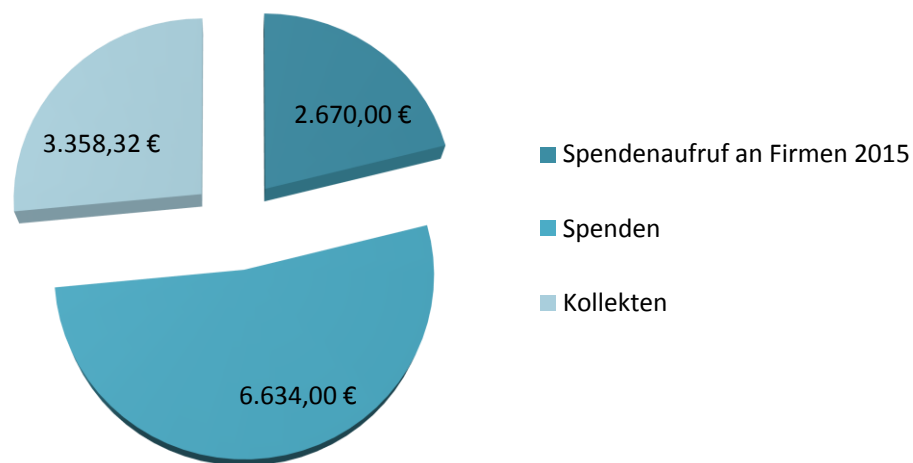


Der Ökumenische Sozialfonds Heddesheim wurde am Pfingstmontag 2015 gegründet als eine gemeinsame Initiative der beiden Kirchen in Heddesheim und der Ortsgemeinde Heddesheim. Am 13. April 2016 wurde der Ökumenische Sozialfonds Heddesheim e. V. als gemeinnütziger Verein im Rathaus von Heddesheim gegründet, unter den Gründungsmitgliedern sind auch die beiden Kirchengemeinden und die Ortsgemeinde als juristische Personen. Wir haben unsere Kräfte gebündelt, um schnell und unbürokratisch den Menschen in Heddesheim helfen zu können, die in einer Notlage finanzielle Unterstützung brauchen.

Einnahmen

Der Ökumenische Sozialfonds wird finanziert durch Spenden und Kollekten bei ökumenischen Gottesdiensten. Seit der Gründung 2015 sind dem Ökumenischen Sozialfonds Heddesheim insgesamt 12.662,32 € zugeflossen. Diese stammen aus einem Spendenaufruf an Heddesheimer Unternehmen im Sommer 2015, 36 Spenden von Einzelpersonen sowie Gruppen und Vereinen und vier Kollekten bei ökumenischen Gottesdiensten. Wir bedanken uns herzlich bei allen Spendern für diese großzügige Unterstützung.

Aufgrund der Änderung der Rechtsform zu einem eingetragenen, gemeinnützigen Verein wurde 2016 kein Spendenaufruf an Heddesheimer Unternehmen gemacht.



Einnahmen des Ökumenischen Sozialfonds Heddesheim in den Jahren 2015 / 2016.

Ausgaben

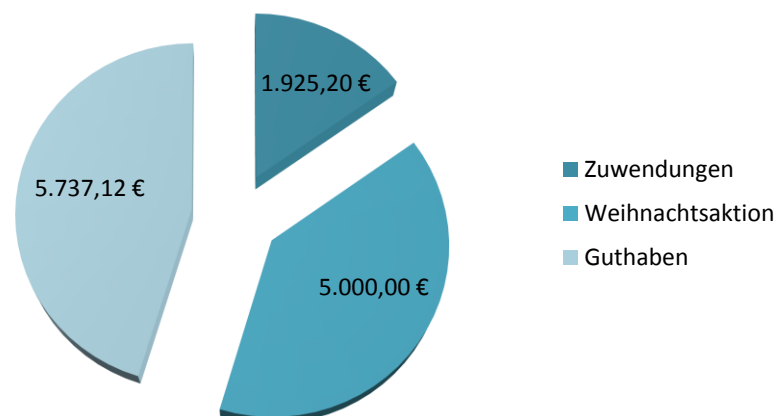
Die Vergabe der Mittel erfolgt im Regelfall durch das Sozialamt Heddesheim nach Abstimmung mit dem Beirat des Ökumenischen Sozialfonds Heddesheim. Die Mitglieder des Beirats werden berufen durch die beiden Kirchen und die Ortsgemeinde. Die beiden Pfarrämter vergeben Zuwendungen nur in dringenden Notfällen und in eingeschränktem Wert.

Dank der Mitarbeit des Sozialamts Heddesheim wird bei jeder Anfrage schnell geklärt, ob vorrangige Leistungen, beispielsweise Sozialhilfe, in Anspruch genommen werden können. So ist sichergestellt, dass die Mittel des Ökumenischen Sozialfonds Heddesheim Menschen in Not erreichen. Die Vergabe von Mitteln an Bedürftige erfolgt sowohl als Zuwendung als auch als Darlehen, oft auch in Kombination.

Durch die Darlehen, die mit einer Abtretungserklärung schriftlich fixiert werden, ist die Wirkung der eingesetzten Mittel weit höher als der am Ende verbleibende Betrag für die Vergabe von Zuwendungen. Seit der Gründung hat der Sozialfonds in 15 Fällen Mitbürgern aus Heddesheim in finanziellen Notlagen geholfen. Die Anliegen waren vielfältig: von der Fahrkarte zur Fahrt ins Jobcenter, über einen Zuschuss für einen Trainingsanzug für ein Kind oder wichtige Arzneimittel, Darlehen nach Diebstahl Handy oder für Stromrechnung und Mietschulden.

2016 wurde erstmals eine Weihnachtsaktion durchgeführt, die Bedürftigen in Heddesheim eine unbeschwertere Weihnachtsfeier ermöglichen soll. Die Empfänger wurden vom Sozialamt Heddesheim vorgeschlagen. Fast alle Empfänger erhalten Leistungen nach SGB II (Hartz IV) oder nach SGB XII (Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) und haben sehr eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten.

Bei der Weihnachtsaktion wurden Lebensmittelgutscheine (kein Bezug von Alkohol und Tabak) an 101 Haushalte verteilt, davon 76 Einzelhaushalte und 25 Haushalte mit mehreren Personen. Einzelhaushalte haben dabei einen Gutschein im Wert von 25 € erhalten, größere Haushalte bis zu 4 Gutscheine.



Verwendung der Mittel des Ökumenischen Sozialfonds Heddesheim in den Jahren 2015 / 2016.